

## Hinweise zur Antragstellung

### Welche Kenntnisse und Fähigkeiten sind anrechenbar?

Soweit Sie außerhalb einer Hochschule Kenntnisse und Fähigkeiten erworben haben, können Sie sich diese auf ein Bachelor- oder Masterstudium an der DHBW anrechnen lassen. Die Anrechnung erfolgt dabei modulbezogen. Wie Sie sich die jeweiligen Kenntnisse und Fähigkeiten angeeignet haben, ist unerheblich. Neben einer staatlich anerkannten Berufsausbildung können z.B. auch nicht zertifizierte Schulungen, längere Auslandsaufenthalte, Sprachkurse, Praktika oder ehrenamtliche Tätigkeiten Berücksichtigung finden. Maßgeblich ist allein, ob und inwieweit Sie über Kompetenzen verfügen, die nach Inhalt und Niveau den zu ersetzenden Studien- und Prüfungsleistungen der DHBW gleichwertig sind.

Ob Gleichwertigkeit vorliegt, beurteilt sich streng formal anhand der Ihrem Studiengang zugrundeliegenden Modulbeschreibung. Zunächst müssen Ihnen sämtliche Lern- und Lehrinhalte des zu ersetzenden Moduls bekannt sein. Um auch bezüglich des Niveaus Gleichwertigkeit annehmen zu können, müssen Sie weiterhin die in den jeweiligen Modulbeschreibungen enthaltenen Qualifikations- und Kompetenzziele fachlicher, sozialer, methodischer sowie übergreifender Natur erreicht haben. Kompetenzziele können u.a. sein die Fähigkeit, Wissen praktisch anzuwenden, bestimmte Themen wissenschaftlich kritisch zu reflektieren oder eigene Lösungsansätze zu entwickeln. Als Faustformel gilt: Je stärker die Qualifikations- und Kompetenzziele in der Modulbeschreibung wissenschaftlich geprägt und ausgerichtet sind, desto weniger wahrscheinlich ist es, dass Ihre außerhochschulisch erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten dem zu ersetzenden Modul vergleichbar und damit gleichwertig sind.

### Wie stelle ich den Antrag?

Das Anrechnungsverfahren ist von einem Antrag abhängig, in dem die anzurechnenden Module genau mit ihren Modulziffern zu bezeichnen sind. Verwenden Sie hierfür das beiliegende Formular. Legen Sie detailliert, nachvollziehbar und in übersichtlicher Form dar, welche Kenntnisse und Fähigkeiten Sie

- formal im Rahmen einer staatlich anerkannten Berufsausbildung oder in sonstiger Weise durch zertifizierte Aus-, Weiter- oder Fortbildungsmaßnahmen,
- nicht formal z.B. durch nicht zertifizierten betriebsinterne Schulungen,
- informell z.B. durch Praktika, Berufspraxis, Auslandsaufenthalte, Sprachkurse, ehrenamtliche Tätigkeiten etc.

erworben haben.

Um Ihnen unnötige Nachfragen zu ersparen und zeitnah über Ihren Antrag entscheiden zu können, empfiehlt es sich, in Ihrem Antrag die anzurechnenden Kompetenzen einerseits und die zu ersetzenden Studien- und Prüfungsleistung andererseits übersichtlich, idealerweise in Tabellenform, einander gegenüberzustellen. Zur Orientierung finden Sie anliegenden einen Musterantrag.

### **Wo und wann ist der Antrag einzureichen?**

Der Antrag sollte möglichst frühzeitig, idealerweise innerhalb von vier Wochen nach Studienbeginn, bei der Studiengangsleitung gestellt werden. Geht der Antrag später ein, müssen Sie damit rechnen, dass über Ihren Antrag nicht mehr rechtzeitig vor Beginn der Prüfungsphase entschieden werden kann. Die Studiengangsleitung prüft Ihren Antrag auf Vollständigkeit und leitet ihn sodann an die für Ihren Fachbereich zuständige Anrechnungskommission weiter. Ausgeschlossen ist eine Anrechnung dann, wenn Sie bereits erstmalig zur Prüfung im jeweiligen Modul angetreten sind.

### **Welche Anlagen sind beizufügen?**

Sämtliche Angaben in Ihrem Antrag sind lückenlos zu belegen. Als Beweismittel kommen u.a. Zeugnisse Ihrer Ausbildungsstätte, Arbeitszeugnisse oder eine Bestätigung Ihrer Arbeitgeberin, alternativ auch Arbeitsproben, sofern Ihre Urheberschaft eindeutig erkennbar ist, in Betracht. Zwingend Ihrem Antrag beizufügen sind:

- ein tabellarischer Lebenslauf mit Angaben über die bisherige schulische Ausbildung, den beruflichen Werdegang und die ausgeübte Berufstätigkeit
- Zeugnisse oder Bescheinigungen über Art, Dauer, Ort und Umfang einer beruflichen Ausbildung und Tätigkeit,
- gegebenenfalls Nachweise über weitere einschlägige schulische Ausbildungen und über berufliche Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen.

Kopien Ihrer Zeugnisse und Bescheinigungen sind entweder im Original oder als beglaubigte Kopie vorzulegen.

### **Wie erfolgt die Anrechnung?**

Die Anrechnung erfolgt im Regelfall als individuelle Anrechnung, d.h. durch Einzelfallprüfung. Kann der Erwerb gleichwertiger Kenntnisse und Fähigkeiten nicht vollständig und schlüssig durch Vorlage von Dokumenten nachgewiesen werden, kann die Anrechnungskommission zusätzlich zur Beurteilung der Gleichwertigkeit eine Äquivalenzprüfung durchführen.

Über Ihren Anrechnungsantrag entscheidet die Anrechnungskommission durch rechtsmittelfähigen Bescheid.

### **Werden Noten aus meinen Zeugnissen übernommen?**

Eine Übernahme der in einem außerhochschulischen Zeugnis enthaltenen Noten ist bei individueller Anrechnung ohne Äquivalenzprüfung nicht vorgesehen. Die anzurechnende Leistung wird in Ihrem Zeugnis der DHBW mit einem entsprechenden Vermerk und unter Vergabe der für das zu ersetzende Modul vorgesehenen ECTS-Kreditpunkte mit der Bewertung „bestanden“ ausgewiesen.